

# NEIN ZUR AFR18

GEGEN DIE  
SCHULDENFALLE  
FÜR DIE LUZERNER  
GEMEINDEN

Luzern, 15. April 2019

## Irreführende Abstimmungsbotschaft zur AFR18

### Medienmitteilung

An seiner heutigen Medienkonferenz informierte der Kanton Luzern über die AFR18, über welche die Bevölkerung am 19. Mai 2019 abstimmt. Wie bereits in seiner Abstimmungsbotschaft unterschlägt der Kanton in seiner Information die berechtigten Einwände gegen diese Vorlage. Zudem wurde heute bekannt, dass mit Präsident Rolf Born auch der zweite AFR18-Architekt des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) zurücktreten wird.

Die zwölf im Komitee «Nein zur AFR18» zusammengeschlossenen Gemeinden wehren sich vor allem gegen die drei folgenden Aussagen des Regierungsrates:

### Ein unfairen Deal

- Der Kanton behauptet: «Die AFR18 belastet unter dem Strich weder den Kanton noch die Gemeinden.»

Fakt ist: Der Kanton will sich mit der AFR18 weiter sanieren – auf Kosten der Gemeinden. So schrieb der Regierungsrat in seinem Bericht «Demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen» vom 6. November 2018 selber: «Die AFR18 ist somit einerseits ein zentrales Element, um den Kantonshaushalt ab 2020 ins Gleichgewicht zu bringen. Ihre dynamische Komponente ist andererseits wichtig, um den Kantonshaushalt anschliessend im Lot zu halten».

Zudem handelt es sich bei den Berechnungen des Kantons um eine kurzfristige Sichtweise auf Basis von schönfärberischen Vermutungen und veralteten Zahlen.

Inakzeptabel ist zudem, dass der Kanton den Gemeinden die Risikokosten zuschiebt, die in den nächsten Jahren gemäss allen Prognosen – auch denjenigen des Kantons – markant steigen und die Gemeinden über Mass belasten werden. Dieser unfaire Tausch erwähnt der Kanton selbstredend nicht. Beispiel: Die Kosten der Ergänzungsleistungen werden aufgrund der demografischen Entwicklungen bis ins Jahr 2030 um rund 41 % und somit deutlich stärker wachsen als die Bildungskosten (plus 16 %) (vgl. Planungsbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat B148 «Demografieabhängige Langfristperspektiven der öffentlichen Finanzen»).

## Kanton verkauft die Katze im Sack

- Der Kanton schreibt: «Auch die Erträge der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision 2020, die an die Steuer-  
vorlage (STAF) des Bundes anschliesst, fliessen in die Finanzierung der Reform ein.»

Problem 1: Die Abstimmung zur AFR18 findet am gleichen Tag wie die Eidgenössische Abstimmung zur Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF). Die Entscheidung zur kantonalen Steuergesetzreform fällt auch erst später im Parlament oder gar an der Urne, falls das Referendum ergriffen wird. Aus beiden Vorlagen sind markante Beträge in die AFR18 eingerechnet. Ob die Vorlagen angenommen werden, wissen die Stimmberechtigten nicht. Sie sind gezwungen, eine Katze im Sack zu kaufen.

Problem 2: Sollte die STAF angenommen werden, profitiert mit der ARF18 einseitig und rechtswidrig der Kanton. Denn der Kanton beteiligt die Gemeinden nicht an den höheren Erträgen der direkten Bundessteuer aufgrund der STAF obwohl er dazu gemäss Bund explizit verpflichtet ist (Gemeindeklausel). Nur aufgrund dieser Gemeindeklausel unterstützt zum Beispiel der Städteverband die STAF.

## Steuererhöhung durch die Hintertür

- Nur nebenbei erwähnt der Kanton in seiner Mitteilung den «Steuerfussabgleich».

Der Kanton verschweigt, dass es sich dabei um eine kantonale Steuererhöhung handelt, die nur möglich ist, weil er den Gemeinden einen tieferen Steuerfuss vorschreibt. Dieser Steuerfussabtausch trägt nichts zur Finanzierung der vom Kanton übernommenen Aufgaben bei, sondern wird nur gemacht, damit die Stimmbürger der Erhöhung des kantonalen Steuerfusses und damit der AFR18 zustimmen. Jährlich verlieren die Gemeinden damit 63 Millionen Franken. Nicht nur die Gemeinden, die im Komitee gegen die AFR18 antreten, sondern auch viele vor allem kleinere Landgemeinden (die vermeintlichen Gewinner der AFR18), werden diesen Verlust von Einnahmen nicht verkraften und es ist schon 2021 mit reihenweise Steuererhöhungen bei den Gemeinden zu rechnen.

## Die Kapitäne verlassen das AFR18-Schiff

Zudem wurde heute bekannt, dass Rolf Born, Präsident des VLG auf Ende August als Gemeindepräsident von Emmen und somit auch als Präsident des VLG zurücktreten wird. Nachdem auch Armin Hartmann, Finanzchef des VLG, auf Ende Juni aus dem Verband der Luzerner Gemeinden zurücktreten wird, verlassen die beiden Architekten der AFR18 aus dem VLG das AFR18-Schiff. Sie gehören zur formellen AFR18-Projekt-Steuerung und haben letztlich die Vorlage mit dem Regierungsrat zu Ende verhandelt.

Bekanntlich haben Privatpersonen im Kontakt mit dem Komitee «Nein zur AFR18» beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Mit seiner Entscheidung vom 10. April 2019 teilt nun das Bundesgericht mit, auf die verlangte vorsorgliche Massnahme die Abstimmung aufzuschieben nicht einzutreten. Das Bundesgericht greift sehr selten mit vorsorglichen Massnahmen in politische Abläufe ein. Einen Hinweis zum materiellen Entscheid in der Sache enthalten die kurzen Erwägungen des Bundesgerichts nicht. Dazu wird sich das Gericht später äussern.

Statements gegen die AFR18 finden Sie hier:

[www.afr18-nein.ch/testimonials](http://www.afr18-nein.ch/testimonials)

## Weitere Informationen erteilen Ihnen:

### Stadt Luzern

Finanzdirektion  
Stadträtin Franziska Bitzi Staub, Finanzdirektorin  
Telefon 041 208 83 69

### Stadt Sursee

Stadtrat Michael Widmer, Finanzvorsteher  
Telefon 079 541 61 23  
Erreichbar: Montag, 15. April 2019, 15.45–16.30 Uhr

### Gemeinde Meggen

Gemeindepräsident Urs Brücker  
Telefon 079 403 96 00

### Für die Seegemeinden

Gemeinde Vitznau  
Gemeinderat Stefan Tobler, Finanzvorsteher  
Telefon 079 358 68 94

## Mitglieder Co-Präsidium:

**Dierikon:** Max Hess, Gemeindepräsident (CVP)

**Eich:** Adrian Bachmann, Gemeindepräsident (CVP)

**Greppen:** Claudia Bernasconi, Gemeindepräsidentin, Kantonsrätin (CVP)

**Luzern:** Franziska Bitzi Staub, Stadträtin, Finanzdirektorin (CVP)

**Mauensee:** Michael Gisler, Gemeinderat, Bildungs- und Finanzvorsteher (FDP)

**Meggen:** Urs Brücker, Gemeindepräsident, Kantonsrat (GLP)

**Neuenkirch:** Kari Huber, Gemeindepräsident (CVP)

**Rothenburg:** Andy Schneider, Gemeinderat, Ressortleiter Bildung, Kantonsrat (SP)

**Schenkon:** Ignaz Peter, Gemeinderat, Finanzvorsteher (CVP)

**Sursee:** Michael Widmer, Stadtrat, Finanzvorsteher (CVP)

**Vitznau:** Stefan Tobler, Gemeinderat, Finanzvorsteher (GLP)

**Weggis:** Esther Pfründer, Gemeinderätin, Finanzvorsteherin (FDP)

Die 12 Luzerner Gemeinden Dierikon, Eich, Greppen, Luzern, Mauensee, Meggen, Neuenkirch, Rothenburg, Schenkon, Sursee, Vitznau und Weggis bekämpfen gemeinsam die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) in der Volksabstimmung und haben dazu ein Komitee gebildet. Zudem haben sie beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht und weitere Abklärungen zur Rechtmässigkeit von Teilen der Vorlage und zur Verletzung von Bundesrecht eingeleitet.

**Mehr Informationen:** [www.afr18-nein.ch](http://www.afr18-nein.ch)